



Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2021/22

Zwickau, 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern der Schüler des Peter-Breuer-Gymnasiums,

die neue Schul- und Kita-Coronaverordnung Sachsens ist am 26. August 2021 in Kraft getreten und wird am 22. September 2021 enden.

Die darin getroffenen Festlegungen sind auch für das Peter-Breuer-Gymnasium verbindlich und knüpfen an die Corona-Regelungen zum Ende des letzten Schuljahres an. Landesweite Schulschließungen sind glücklicherweise nicht mehr in o.a. Verordnung vorgesehen.

Die **Schulbesuchspflicht** gilt im neuen Schuljahr wieder **für alle Schülerinnen und Schüler**. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht genügt die Gewährung der Einsichtnahme in eine ärztliche Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die durch die Erfüllung der Pflicht zu erwartenden Beeinträchtigungen benennt und erkennen lassen soll, auf welcher Grundlage die Ärztin oder der Arzt zu dieser Einschätzung gelangt ist.

Tests für vollständig Geimpfte und Genesene **entfallen**. Alle anderen müssen sich einmal die Woche testen, wenn die Inzidenz unter 10 liegt. Liegt die 7-Tage-Inzidenz darüber, finden die Tests wieder zweimal die Woche statt.

Vom 6. bis 19. September 2021 ist eine **zweimalige Testung pro Woche** an Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal verbindlich – in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 eine **dreimalige** Testung.

Die für den Test erforderlichen und vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Selbsttestkits liegen unserer Schule in ausreichender Zahl vor.

Weiterhin soll eine **verschärfte Maskenpflicht** in Schulen **im Zeitraum vom 6. bis 19. September 2021** in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass während dieses Zeitraums im Schulgebäude – **auch im Unterricht** - sowie bei schulischen Veranstaltungen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil, besteht. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Eltern müssen auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen.

Nach diesem Zeitraum kehrt man wieder zu den bewährten Regelungen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den weiterführenden Schulen zurück.

Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Außengelände der Schule, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann bzw. wenn eine Befreiung von der Maskenpflicht vorliegt.

Sehr geehrte Eltern der Schüler des Peter-Breuer-Gymnasiums,
nach wie vor ist Personen der Zutritt zum Gelände der Schule untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen tagesaktuellen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung darf nicht länger als drei Tage zurückliegen.

Die mittägliche Essensversorgung durch den Essensanbieter wird ab dem 06.09. 2021 wieder aufgenommen.

Liebe Eltern,
die beiden zurückliegenden Schuljahre waren gewiss die schwierigsten der letzten Jahrzehnte. Die Bedingungen im neuen Schuljahr werden besser. Dennoch wird es unsere ganze Kraft erfordern, den zusätzlichen Anforderungen des Infektionsschutzes und den Bildungsprozessen, inklusive dem Aufholen der individuellen Lernrückstände, Rechnung zu tragen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für das Verständnis, die Begleitung und Unterstützung Ihrer Kinder während der zurückliegenden Monate.

Ihnen und allen am Schulleben Beteiligten wünsche ich einen guten Start in das Schuljahr 2021/22 und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Olbrich
Schulleiter